

Der Freisinn FDP

Nr. 2
Februar 1985
7. Jahrgang
Erscheint monatlich

Redaktion:
«Der Freisinn»
Postfach 2642, 3001 Bern
Telefon (031) 22 34 38

Inserate:
ofa Orell Füssli Werbe AG
Holbeinstrasse 30, 8022 Zürich
Telefon (01) 251 32 32

Herausgeber:
Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP)
Postfach 2642, 3001 Bern
Telefon (031) 22 34 38

Es gibt nach wie vor wirtschaftliche, politische und ökologische Krisenpotentiale

Risiken energiepolitischer Leichtfertigkeit

Zur Steigerung der Versorgungssicherheit, zur Verminderung politisch gefährlicher Abhängigkeiten und zur Abwehr wachsender Umweltbelastungen ist vor gut zehn Jahren (Ende 1974) in Paris die Internationale Energieagentur (IEA) gegründet worden. In ihr sind fast alle OECD-Mitgliedsländer zusammengeschlossen, also die Industriestaaten der freien Welt.

In der bisherigen Zeit des Bestehens der IEA haben sich tiefgreifende Wandlungen vollzogen, die insbesondere den Verbrauch von Erdöl deutlich haben schrumpfen lassen. Heute aber warnt die Organisation vor einer leichtfertigen Wiederzunahme des Energiekonsums, deren Folge in schwerwiegenden wirtschaftlichen, ökologischen und politischen Krisen liegen könnte.

Trügerische Opec-Schwäche

Die Stabilisierung und auf längere Sicht die weitere Verminderung des Erdölbedarfs bleiben für die IEA ein entscheidendes Ziel. Erreichbar scheint es vor allem unter der Annahme, dass – bei mässig zunehmender Gesamtenergienachfrage – die realen Erdölpreise bis zur Jahrhundertwende wieder spürbar steigen und damit zusätzliche Sparanstrengungen begünstigen. Aber gerade diese Prämisse könnte bei der gegenwärtigen Preisflaute an den

Rohölmärkten, der das Opec-Kartell nicht zu begegnen vermocht hat, aus den Augen verloren werden.

Weil sich möglicherweise die Opec-Schwäche längerfristig als trügerisch erweisen wird, mahnen die IEA-Experten zu fortgesetzten Spar- und Substitutionsbemühungen, in die alle Verbrauchssegmente eingeschlossen werden müssten. Nach zwei schweren Erdölkrisen in den siebziger Jahren, welche die Realeinkommen der Bevölkerungen sowohl in der industrialisierten Welt als auch in fast allen Entwicklungsländern in nachweisbarem Mass beeinträchtigt haben, wäre die Rückkehr zur Energieverschwendung fatal.

Rechtfertigung der Kernkraft durch rationelle Elektrizitätsnutzung

Das gilt es auch für die Schweiz zu bedenken. Die «Energieperspektiven», wie sie vom Verkehrs-

und Energiewirtschaftsdepartement und von der Eidgenössischen Energiekommission im Blick auf die Abstimmungsvorlagen vom vergangenen September à jour gebracht worden waren, behalten ihre ernsthafte Gültigkeit. Sie weisen für den wünschbaren Fall eines vollbeschäftigungsorientierten Wirtschaftswachstums auf die Tendenz einer wieder eintretenden Zunahme der Auslandsabhängigkeiten der Gesamtenergie- wie auch der Erdölversorgung hin, und selbst eine «Krisenvariante» liesse noch wachsende Ölverbrauchsmengen erwarten.

Das erfordert nach wie vor eine sachgerechte Energiepolitik unter Einschluss einer fortschreitenden Diversifikation von Energiearten und Bezugsquellen. Nicht nur ist der mengenmässige Bedarf in möglichst engen Grenzen zu halten, sondern bei seiner Deckung ist auch auf eine konsequente Limitierung ökologischer Belastungen zu achten. Wenn im Zusammenhang mit dem Waldsterben heute vom äusserst anspruchsvollen Ziel die Rede ist, die Schadstoffemissionen auf das Niveau der fünfziger Jahre zurückzubringen, so muss jegliche Sparpolitik in erster Linie auf die Verminderung des Verbrauchs fossiler Brennstoffe gerichtet werden. Damit verbindet sich das Postulat des Vorrangs elektrischer Energie. Es führt sicherlich nicht an der politisch schwierigen Problematik der Kernkraft vorbei. Aber deren zusätzlicher Ausbau sollte zumindest dann als unannehmbar gelten, wenn auch der Stromkonsum in eine umfassende Strategie rationeller Energienutzung eingeschlossen wird.

FDP-Präsident Hunziker zu SP und Zauberformel

Nicht nur Schönwetterformel

An der jüngsten ausserordentlichen Delegiertenversammlung der FDP der Schweiz nahm ihr Präsident, Nationalrat Dr. Bruno Hunziker (Aarau), auch zur Zusammenarbeit der vier Bundesratsparteien Stellung. Insbesondere trat er dabei auf die Rolle der SP ein, die sowohl Regierungs- wie Oppositionspartei sein will:

Am 17. Dezember 1959, also vor gut 25 Jahren, führte der Wahltag der Vereinigten Bundesversammlung zur heutigen Zauberformel in der Landesregierung. Der vermeintliche Zauber dieser Formel ist zwar längst vom Eindruck des sich immer wiederholenden Kompromisses verdrängt worden. Dennoch hat diese Formel bis auf den heutigen Tag Bestand.

Ende steht nicht unmittelbar bevor

Und es sieht im Moment – trotz gewissen Liebäugeleien bei einem Teil der SP mit dem Jungbrunnen der Opposition – nicht danach aus, als ob das Ende der Zauberformel unmittelbar bevorstünde. Diese Zauberformel dokumentiert ein Ausmass an politischer Stabilität, das im Vergleich zu den Regierungen in anderen Demokratien ausserordentlich ist und so – einmal mehr – einen vielbeachteten schweizerischen Sonderfall schafft. Die Zauberformel ist – neben parteitaktischen und personellen Erwägungen – auch Folge unserer direkten Demokratie. Diese zwingt Bundesrat und Parlament, Entscheide und Vorlagen so zu gestalten, dass sie beim Soverän auf eine breitestmögliche Absicherung zählen können.

Wir Freisinnigen hatten vor 25 Jahren die Zauberformel nicht gewollt. Wir sind aber bis heute zu ihr gestanden und werden dies auch in Zukunft tun. Aber nicht zu allen Bedingungen und nicht um jeden Preis. Dies haben wir auch ausdrücklich im Vorfeld der Auseinandersetzung um die Beteiligung oder Nichtbeteiligung der SP an der Landesregierung festgehalten. Und die damals gemachte Aussage hat weiterhin Gültigkeit.

Gemeinsame Verantwortung

Die Zauberformel bedingt, dass ihre Partner nicht nur die Machtbeteiligung für sich nutzen, sondern auch gemeinsam die Bürden der politischen Regierungslast tragen. Wir Freisinnigen hatten in den letzten 25 Jahren mit dieser Aufgabe keine Mühe. Wir haben sie redlich und im besten Wissen und Gewissen ausgeübt. Dies gilt auch für unsere bürgerlichen Regierungspartner. Ein solches Unbedenklichkeitszeugnis kann jedoch nicht dem vierten Partner in diesem Bunde ausgesprochen werden. Gerade in letzter Zeit haben sich erhebliche Zweifel an der Bereitschaft und dem Willen der

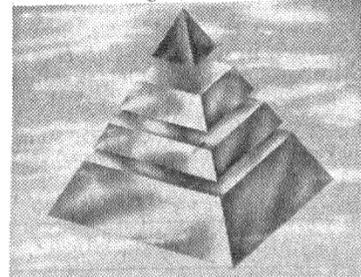


SP gezeigt, gemeinsame Verantwortung zu tragen.

Sicher, die Zeiten haben sich gewandelt. Und dies hat vor allem der SP Probleme bereitet. Zum einen haben der gesellschaftliche Wandel und der soziale Fortschritt bei der Wählerstruktur der SP zu Änderungen geführt: Heute sind auch für jene Schichten, deren Interessenwahrung die SP vorgibt, materielle Forderungen sekundär geworden. Zudem ist in den letzten Jahren das Ringen um Kompromisse härter geworden. Die Hochkonjunkturzeiten sind passé, und der Staat ist an die Grenzen des Machbaren gestossen. Nicht mehr alles Wünschbare ist politisch und finanziell realisierbar. Das Ende der Sozialstaats euphorie zwingt auch die SP zu einem Überdenken ihres Standortes: Solange es um das Verteilen eines jährlich üppigeren Kuchens ging, war es einfach. Beim Sparen und beim Abbau von Defiziten, bei

Fortsetzung auf Seite 4

SKA Anlage-Service plus.



Wir leisten mehr, damit Sie an der Spitze sind.



SCHWEIZERISCHE
KREDITANSTALT
SKA



Drei deutliche und einen weniger eindeutigen Entscheid fassten die Delegierten der FDP der Schweiz bei der Ausgabe der Abstimmungsempfehlungen für den eidgenössischen Urnengang vom 10. März: Einhelliges Nein zur Ferien-Initiative; drei Ja zum ersten Paket der Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen, wobei der Verzicht auf die Bundesbeiträge im Volksschulbereich sowie im Gesundheitswesen eindeutig ausfiel, während die Neuregelung der Ausbildungsbeiträge nur mit 89 zu 78 Stimmen im befürwortenden Sinne passierte.

(Photo rutii)

Würde das Volk ein Berufsparlament akzeptieren?

In jüngster Zeit häufen sich die Klagen über die zunehmende, ja unzumutbare Belastung von Parlament und Parlamentariern. Nur noch selten kann ein Nationalratspräsident eine Session mit der befriedigenden Feststellung schliessen, der Rat habe sämtliche Traktanden erledigt. In der Regel muss er erklären, dass eine Reihe angefangener Geschäfte erst später weiterbearbeitet werden könne. Andere Vorlagen werden sogar von einer Session auf die andere verschoben – wegen Zeitmangels. Vom konstant wachsenden Berg an parlamentarischen Vorstößen würde man am liebsten gar nicht mehr reden. Doch fleht man immer wieder um weise Zurückhaltung. Viel ergeben diese Mahnungen nicht, auch wenn sie neuerdings stets mit der Drohung verknüpft werden: «sonst wird das Berufsparlament unvermeidlich».

Die Arbeits- und Zeitbelastung des einzelnen Parlamentariers ist zweifellos gewachsen. Es wäre aber zu einfach, jedes einzelne Parlamentsmitglied dafür verantwortlich zu machen. Denn es lässt sich ja kaum mehr übersehen, dass die Zahl der Probleme, die durch staatliche Intervention gelöst werden sollen, in rasendem Tempo zunimmt. Einerseits scheint man heutzutage nicht mehr fähig zu sein, mit Problemen, die früher jeder Bürger selbst erledigte, in eigener Verantwortung fertig zu werden. Andererseits aber tauchen in unserer immer komplizierter werdenden Welt tatsächlich wieder neue und grössere Probleme auf, die nur durch die Gemeinschaft gelöst werden können. Man denke an die Komplexe Waldsterben und Umweltschutz.

Es ist daher kaum verwunderlich, dass der Horrorbegriff «Berufsparlament» immer häufiger genannt wird. Da wird dringend gewarnt vor einem Verhalten, das notwendigerweise zur Schaffung eines Berufsparlaments führe. Ingeheim wird aber auch erklärt, man befände sich bereits in dieser Entwicklungsrichtung und das Ende des Milizparlaments lasse sich gar nicht mehr aufhalten.

Real betrachtet, sind diese Pessimisten nicht völlig im Unrecht. Denn eigentlich besteht unser Parlament seit längerem schon aus einer Versammlung von Halbprofis, die sich aus Zeitmangel weder ganz auf ihr politisches Mandat konzentrieren noch sich genügend ihrem Zivilberuf in einem Ausmass widmen können, dass er nicht abeserbelt. Ausgenommen natürlich jene gar nicht so seltenen

Politiker, die mühelos auf zwei Hochzeiten tanzen. Also kantonale Regierungsräte, Gewerkschaftsführer und Verbandssekretäre, die sich in der Politik als ihrem eigenen Element bewegen wie ein Fisch im Wasser und überdies ihren zivilen Lohn meist ungeschmälert beziehen.

Man scheint nun aber da und dort zu glauben, der Schritt zum Berufsparlament sei eigentlich nur noch klein und liege im Ermessen des Parlaments selbst. Aber dies ist ein grundlegender Irrtum. Über dem Parlament steht immer noch der Souverän, das Volk. Das Parlament kann sich gar nicht selber zum Berufsparlament erklären; Überbelastung hin oder her. Einer solchen Wende steht die Verfassung entgegen. Ein alter Nationalrat erklärte uns auf Anfrage hin drastisch: «Wenn wir das wollten, dann würde das Volk bei den nächsten Wahlen jeden Einzelnen von uns zum Teufel jagen.»

Verfassung und Gesetz vermeiden zwar den Ausdruck Miliz- oder Berufsparlament. Aber der ganze Aufbau unserer Legislative ist derart, dass – schon historisch gesehen – ein Berufsparlament nicht in Frage kommt. Für eine solche Wende wären mehrere Verfassungsänderungen und zahlreiche Gesetzesänderungen notwendig.

Es wäre wohl übertrieben zu behaupten, unser Souverän sei einem Berufsparlament besonders zugeneigt. Denn nüchtern betrachtet, ist der Ruf des Parlaments schlechter, als dieses selber glaubt. Die Zeiten, in denen man einem Nationalrat mit tiefer Bewunderung begegnete, sind wohl endgültig vorbei. Personenkult stand bei uns ohnehin nie sehr hoch im Kurs. Gewiss, das Parlament ist insgesamt besser als sein Ruf, aber zu seiner Imageverbesserung könnte es noch einiges beitragen. So ist es beispielsweise unverständlich, weshalb es kürzlich eine elektronische Verarbeitung der Stimmzahlen ablehnte. Man gewann den Eindruck, dass viele sich nicht in die Karten blicken lassen wollten.

Solches verführt zur Annahme, bei einem Berufsparlament würden Geheimnistuerei und interne Schiebereien zunehmen. Es bleibt unserem Parlament also nichts anderes übrig, als sich selbst zu organisieren und die Arbeit zu kanalisieren. Verheissungsvolle Anfänge sind übrigens vorhanden. Aber auf ein Ja des Souveräns zu einem Berufsparlament darf man nicht hoffen. Glücklicherweise nicht.

Dr. Beatrice Steinmann



Überaus lebhaft verlief ein Podiumsgespräch über den Stand der Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen sowie die drei am 10. März zur Abstimmung gelangenden Massnahmen aus dem ersten Paket beim Schweizerischen Freisinnig-Demokratischen Presseverband. Für den Ablauf verantwortlich war – neben den kompetenten Referenten – vor allem der Gesprächsleiter, alt Bundesrat Dr. Rudolf Friedrich, der es verstand, die Diskussion auf die wesentlichen Punkte zu konzentrieren. Auf unserem Bild (Photo ruti) v. l. n. r.: Verbandspräsident Dr. Rudolf Gerber, Chefredaktor «Der Landbote», Winterthur; Moritz Arnet, Generalsekretär der Erziehungsdirektorenkonferenz; FDP-Nationalrat Dr. Willy Loretan, Stadtmann von Zofingen; Nicole Ding, Vertreterin des Komitees «Für gerechte Stipendien»; alt Bundesrat Friedrich; Prof. Joseph Voyame, Direktor des Bundesamtes für Justiz; FDP-Nationalrat Raoul Kohler (Biel) sowie SVP-Nationalrat Dr. Werner Martignoni, Finanzdirektor des Kantons Bern.

Das Dilemma der «Grünen» und AKW-Gegner

Waldsterben, Luftverschmutzung, Smog-Alarm... Begriffe, einst noch abstrakt, die heute das Programm jeder politischen Partei und Gruppierung beeinflussen. Ein jeder fühlt sich berufen, dazu seine Rezepte kundzutun. Es scheint, dass man Versäumtes und Verpasstes nun mit doppeltem Elan nachholen möchte.

Die vergangene Sondersession gab hierfür indessen ein nachahmenswertes Beispiel: straff geführte Debatten, realisierbare Entschlüsse; Worte, die sich kurz- und mittelfristig in Taten umsetzen lassen. Das Parlament hat bewiesen, dass es zu konkreter Politik fähig ist, ohne sich durch diejenigen, die vielleicht populäre, aber in den Konsequenzen kaum durchdachte und realisierbare Postulate hinausposaunten, beirren zu lassen. In einem Dilemma befinden sich allerdings «Grüne» und

Kernenergiegegner, oft in Personal- und Gruppenunion vereint. Sie propagieren beispielsweise das Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr, begrüßen Umweltafos, Regenbogenkarten und wie die Sonderangebote der öffentlichen Transportanstalten alle heissen, gleichzeitig aber laufen sie Sturm gegen Kernkraftwerke und die verstärkte Nutzung der Gewässer zur Elektrizitätserzeugung. Tram und Eisenbahn haben jedoch eine verflixte Eigenschaft an sich: sie werden mit elektrischem Strom betrieben. Und wer statt der umweltbelastenden Ölfeuerung etwa auf saubere Elektroheizung umsteigen möchte, der braucht ebenfalls Elektrizität.

Man stelle sich nun vor, die Appelle zum Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr würden (erfreulicherweise) von Hunderttausenden von Schweizern befolgt, die Konsequenzen wären

für die Anti-AKW-Leute fatal: ein Ansteigen des Stromverbrauchs wäre unvermeidbar und damit eine Zunahme des Verbrauchs an Kernenergie, die heute schon rund 30 Prozent des Elektrizitätsbedarfs deckt. Was würden sie uns wohl dann raten? Wieder zurück zum Auto? Oder gar zurück zur Steinzeit?

Das Beispiel zeigt deutlich, dass zu effizienter Umweltschutzpolitik das Ausweichen auf umweltschonende Energiequellen gehört. Dazu ist ohne Zweifel die Kernenergie zu zählen. Wer also glaubwürdige Umweltschutzpolitik vertreten will, der kommt um ein Ja zur Kernenergie und zur Befürwortung eines massvollen Ausbaus der Wasserkraftwerke nicht herum – auch wenn damit liebgegewonnene Positionen aufgegeben werden müssen. In der Umgebung eines Kernkraftwerkes ist es nämlich alleweil noch grün, im Gegensatz etwa zu Kohlengenden.



Gegen Elektrizitätswirtschaftsgesetz

Stellungnahme des FDP-Energieausschusses

Von der Ausarbeitung eines Elektrizitätswirtschaftsgesetzes ist abzusehen. Dies fordert der Ausschuss für Energiepolitik der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP). Er hat von den Vorarbeiten zum Erlass eines solchen Gesetzes mit grosser Skepsis Kenntnis genommen. Nach der Ablehnung des Energieartikels sowie der beiden Energieinitiativen kommen nach seiner Ansicht energiepolitische Eingriffe nur auf Grund der bestehenden Kompetenzen vor allem der Kantone in Frage.

Der Ausschuss, der von alt Ständerat Werner Jauslin (MuttENZ) präsidiert wird, wendet sich dagegen, dass wesentliche Elemente der von Volk und Ständen im Herbst 1984 abgelehnten Energie-Initiativen durch die Hintertür eingeführt und dadurch der Wille des Souveräns umgangen wird. Abgesehen davon, dass für ihn die Rechtsgrundlage für einen solchen Erlass fragwürdig ist, erachtet er die gesetzliche Erschwerung der Nutzung des Energieträgers Elektrizität als umweltpolitisch falsch, bedeuten doch Substitution und Umweltschutz meist einen Mehrverbrauch an elektrischer Energie. Das Ziel muss, so der Ausschuss, Energiesparen sein, nicht die Bewirtschaftung der Elektrizität. Auch aus ordnungspolitischen Gründen lehnt er die vorgesehenen Eingriffe in die Tarifgestaltung der Elektrizitätswerke ab.

Abonnieren Sie die «Politische Rundschau»

Kennen Sie die «Politische Rundschau», die Vierteljahresschrift der FDP der Schweiz? Wenn nicht, stellen wir Ihnen gerne gratis ein Probeexemplar zur Verfügung. Benützen Sie untenstehenden Talon für Ihre Bestellung. Die letzten Nummern der «Politischen Rundschau» waren folgenden Schwerpunktthemen gewidmet: Einheit und Vielfalt des Freisinns, Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen, Frauen und Freisinn, Drogen, Ja zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit (Entwicklungsthesen), Beiträge zur Friedensdiskussion usw. In Vorbereitung sind Nummern, die sich mit dem neuen Eherecht und der 10. AHV-Revision auseinandersetzen.

Einsenden an Generalsekretariat der FDP der Schweiz, Postfach 2642, 3001 Bern

Ich wünsche

- Probeexemplar der «Politischen Rundschau» (gratis)
- die «Politische Rundschau» zu abonnieren (Abonnementspreis für Mitglieder der FDP Fr. 16.-, für Nichtmitglieder Fr. 18.-)
- Parteimitglied
- Nichtmitglied

Name

Strasse

PLZ, Wohnort

Datum, Unterschrift

Nicht nur für Tenniscracks

geeignet sind das FDP-Stirnband und die beiden Gelenkstulpen: sondern auch zum Skifahren und Langlaufen. Aber auch Jogger haben ihren Plausch daran. Material: 90 Prozent Baumwolle, 5 Prozent Nylon und 5 Prozent Latex. Sehr saugfähige Qualität. Und selbstverständlich in den FDP-Farben (Weiss/Blau/Rot). Preis pro Set (d. h. Stirnband plus zwei Gelenkstulpen): 10 Franken.

Bitte senden Sie mir ... Set(s) FDP-Stirnband mit zwei Gelenkstulpen zum Preis von je 10 Franken (inkl. Porto und Verpackung).

Name/Vorname

Strasse

PLZ/Wohnort

Talon bitte einsenden an FDP der Schweiz, Postfach 2642, 3001 Bern.

Nach der «Waldsterben»-Debatte:
Bilanz des Präsidenten der FDP der Schweiz

Hunziker: Gesamtergebnis positiv

Eine weitgehend positive Bilanz der «Waldsterben»-Debatte in den eidgenössischen Räten zieht der Präsident der FDP der Schweiz, Nationalrat Dr. Bruno Hunziker (Aarau). Er weist dabei auch auf den Einsatz der FDP-Fraktion der Bundesversammlung hin:

Mir scheint, das Gesamtergebnis dürfe sich sehen lassen. Was die Räte beschlossen haben und was bereits eingeleitet ist, ist nicht nichts. Es wird nachhaltige Wirkungen erzeugen. Nicht über Nacht, auch nicht in zwei oder drei Jahren. Die Schäden sind auch nicht von heute auf morgen entstanden.

Aufeinander abgestimmte und realistische Einzelmassnahmen helfen dem Wald aber mehr als spektakuläre Vorschläge, die ohne Rücksicht auf die Grenzen der politischen Durchsetzbarkeit und ohne Rücksicht auf die administrativen und finanziellen Konsequenzen aufgestellt werden. Bei aller Anerkennung des Ernstes der Lage wehren wir Freisinnigen uns gegen die apokalyptischen Vi-

sionen, die uns dauernd vorgetragen werden. Nutzen wir die Umwelttechnik bei unseren Sanierungsbemühungen. Nicht gegen, sondern mit der Technik müssen wir die Umweltprobleme anpacken. Dazu gehört übrigens auch die Kernenergie, eine ausgesprochen umweltfreundliche Energie.

Die freisinnig-demokratische Fraktion der Bundesversammlung hat eine ganze Reihe von griffigen Massnahmen mit teils einschneidendem Charakter unterstützt. Vorallem solche, - die rasch und ohne zu viel Bürokratie wirksam sind,

- die im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel optimal zur Sanierung beitragen,
- die möglichst weit auf das Verursacherprinzip abstellen und
- die sich ordnungspolitisch vertreten lassen.

Voreiliges Notrecht sowie überrissene und unrealistische Vorschläge lehnen wir Freisinnigen ab. Manche mögen gut gemeint sein. Aber gut gemeint ist in der Politik oft das Gegenteil von gut. Es stimmt nicht, dass im Rat vorwiegend Lippenbekenntnisse vorgetragen wurden. Per saldo resultiert ein Massnahmenpaket, das noch vor einem Jahr nie beschlossen worden wäre und das zur Verbesserung der Luftqualität und zur Gesundung des Waldes Wesentliches beitragen wird.

Zum Schluss: Die Leichtigkeit, mit der mehrere Ratsmitglieder für höchste Krisenzeiten vorgesehenes Notrecht anwenden wollten und sich damit über klare Kompetenzordnungen betreffend Parlament und Bundesrat hinwegsetzen, gab mir zu denken. Wir Freisinnigen können und wollen wirksame Sanierungsmassnahmen durchsetzen, ohne dass es zu einer Verwilderung im Kompetenzbereich kommt.

Die FDP-Fraktion vor der «Waldsterben»-Debatte

Nicht mit leeren Händen

Nicht mit leeren Händen ist die freisinnig-demokratische Fraktion der Bundesversammlung in die grosse «Waldsterben»-Debatte der eidgenössischen Räte gegangen. Zuvor hatte sie ein umfassendes Programm mit konkreten eigenständigen Begehren und Vorschlägen ausgearbeitet und gutgeheissen. Obwohl die «Waldsterben»-Debatte - oder zumindest deren erster Teil - passé ist, bringt «Der Freisinn» im Interesse der Information eine Zusammenfassung der Beschlüsse der FDP-Fraktion.

Ziel des freisinnigen Massnahmenpaketes ist einerseits eine Verbesserung der Luftqualität sowie andererseits die Sanierung der Waldwirtschaft. Vorgeschlagen werden vor allem rasch wirksame Massnahmen, die verhältnismässig sind und sich ordnungspolitisch vertreten lassen. Appelliert wird auch an die Selbstverantwortung des Einzelnen. Dem Grundsatz «Anreize statt Gebote und Verbote» ist nach Möglichkeit Rechnung zu tragen. Mit Rücksicht auf die angespannte Finanzlage sowohl des Staates als auch der Wirtschaft wird Priorität denjenigen Massnahmen eingeräumt, die im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel die grösste Entlastung bewirken. Nachgelebt wird nach Möglichkeit dem Verursacherprinzip. Im Interesse des Umweltschutzes soll die öffentliche Hand jedoch in Härtefällen finanzielle Unterstützung gewährleisten. Ab-

gelehnt werden Anträge, die wenig bringen, aber einen relativ grossen Aufwand bedingen oder mit Einschränkungen verbunden sind, die in keinem vernünftigen Verhältnis zum Ziel stehen.

Konkrete Postulate

Zur Senkung der Luftbelastung und damit Verbesserung der Luftqualität schlägt die FDP-Fraktion folgende Massnahmen vor: Einführung der US-Norm 83 auf den 1. 10. 87. Auf eine Vorverlegung um ein Jahr kann im Interesse der Rechtssicherheit verzichtet werden, da die meisten Hersteller diese Normen ohne Zwischenlösung anstreben. Die US-Norm 83 soll für alle Fahrzeuge bis 3,5 Tonnen gelten. Ohne Verzug sind Abgas- und Partikelvorschriften für Dieselfahrzeuge zu erarbeiten. Bei Motorrädern und Mofas sind vor allem die HC-Emissionen zu senken. Bei Altfahrzeugen sind die Emissionsgrenzwerte zu verschärfen, sobald mit einem vertretbaren Aufwand typengeprüfte Zusatz- oder Umbaueinrichtungen beschafft werden können. Einzuführen ist die jährliche Abgaskontrolle der Fahrzeuge mit Vollzug durch die Kantone und die hierfür konzessionierten Gewerbebetriebe. Der Endpreis für bleifreies Benzin ist um zwei bis vier Rappen unter den Preis für bleihaltiges Normalbenzin zu reduzieren. Im Sinne einer Anreizstrategie und angesichts der sofort erzielbaren spürbaren Senkung des Schadstoffausstosses wird zur Prüfung vorgeschlagen, ob Autos, die die US-Norm 83 erfüllen, mit Tempo 100/130 zirkulieren dürfen, während für die übrigen Fahrzeuge Tempo 80/100 gelten soll. Verlangt wird - bis zur Einführung des Obligatoriums - die finanzielle Förderung von Fahrzeugen, welche die US-Norm 83 erfüllen; z. B. durch vorübergehende Sistung des Einfuhrzoll. Den Kantonen wird empfohlen, solche Fahrzeuge bis zur Inkraftsetzung der neuen Normen

«Tatbeweis»

In der Walddebatte wurde im Nationalrat immer wieder gesagt, es sei Zeit, vom Reden zum Handeln überzugehen. Nationalrat Kurt Müller (fdp., Meilen) startete darauf bei den 200 Volksvertretern eine Umfrage, wer noch im Laufe dieses Jahres bereit wäre, persönlich aktiv im Kampfe gegen das Waldsterben zu werden. 88 Volksvertreter aus allen Fraktionen - darunter mehr als die Hälfte der FDP-Nationalratsdeputation - haben sich unterschrieben verpflichtet, entweder bis Ende 1985 ein Katalysator-Auto zu bestellen oder die Umrüstung ihres Wagens in Auftrag zu geben oder auf ein eigenes Auto zu verzichten. Weitere haben sich bereit erklärt, beim nächsten Wechsel einen Katalysatorwagen anzuschaffen oder ihren Wagen umzurüsten, sobald dies technisch möglich ist.



Neue Aufgaben innerhalb des FDP-Generalsekretariates hat auf Anfang Jahr Mario Tavazzi, lic. rer. pol., übernommen: Er ist, als Nachfolger von René Frech, der in die Privatwirtschaft gewechselt hat, neuer Sekretär der freisinnig-demokratischen Fraktion der Bundesversammlung. Er wird jedoch weiterhin verschiedene Fachausschüsse der FDP der Schweiz betreuen. Unser Bild zeigt den neuen Fraktionssekretär im Gespräch mit Bundesrat Delamuraz (links) und dem freisinnigen Tessiner Volksvertreter Massimo Pini (rechts). (Photo ruti)

ganz von der Motorfahrzeugsteuer zu befreien. Nach Einführung der US-Norm 83 wird eine progressive Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer für Fahrzeuge postuliert, die weder diese noch die für umgerüstete Altfahrzeuge geltenden Normen erfüllen.

Verlangt wird, dass vor Rotlichtern der Motor abgestellt werden muss. Zugleich ist die Gelbphase einzuführen. Der öffentliche Verkehr soll durch eine grosszügige Bemessung des für den Umweltschutz bestimmten Anteils an den Treibstoffzöllen gefördert werden. Um die hohen Spitzen der Ozonbelastung an heissen Sommertagen zu brechen, welche nach neuester wissenschaftlicher Erkenntnis für die Gebirgswälder besonders schädlich sind, soll geprüft werden, ob analog zum Smog-Alarm ein Ozon-Alarm einzuführen ist. Gefordert wird eine Senkung des Schwefelgehaltes beim Heizöl «extra-leicht» auf 0,15 Prozent, ebenso eine Reduktion der Emissionen bei Schwerölfuerungen. Durchgesetzt werden sollen verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnungen, und es soll die energetische Sanierung von Gebäuden unterstützt werden.

Besondere Massnahmen zugunsten des Waldes

Im Bereiche der verstärkten Pflege und Nutzung des Waldes werden folgende Massnahmen ge-

fordert: Unverzügliche Revision des Forstpolizeigesetzes. Unterstützung von Sofortmassnahmen zum Schutz Bergwälder; deren Finanzierung soll aber nicht über eine Belastung des Heizöls erfolgen, sofern eine weitere Senkung des Schwefelgehaltes rasch durchgeführt und damit der Gesamtausstoss auf den Stand von 1950 verringert werden kann. Stärkung der Holzwirtschaft durch das angekündigte Impulsprogramm.

Umfangreiches Arbeitspapier

Die Fraktion traf ihre Entscheidung in einer engagiert geführten Debatte auf Grund eines von der parteiinternen Arbeitsgruppe für Umweltschutz erarbeiteten umfangreichen Arbeitspapiers, das auf Stellungnahmen von Experten aller direkt interessierten Kreise beruht. Deren Präsident, Walter Schiesser, präsentierte die Entscheidungsgrundlage, während Nationalrat Kurt Schüle (SH) und Ständerat Peter Knüsel (LU) die Beschlüsse der Kommissionen erläuterten. Die Fraktion stellte fest, dass die Wälder erheblich geschädigt sind, und anerkennt die Bedeutung der Luftverschmutzung als zentrale und auslösende Ursache.

Eidgenössische Volksabstimmung vom 10. März

3x Ja

Ernst machen mit der Neuerteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen, der Entflechtung in der Kompetenzwirrwah und mit der Stärkung der Kantone. Das erste Paket ist ein Ganzes, aus dem kein Stein herausgebrochen werden sollte. Deshalb:

- Ja** zur Aufhebung der Beiträge für den Primarschulunterricht
- Ja** zur Aufhebung der Beitragspflicht des Bundes im Gesundheitswesen
- Ja** zur Neuregelung der Ausbildungsbeiträge

1x Nein

Wir lehnen die Ferien-Initiative ab, weil sie eine Zwängerei ist und vor allem die Chancen der älteren Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt erschweren würde. Deshalb:

- Nein** zur Ferien-Initiative

FDPO

Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz

Kindereien

Ein neuer parlamentarischer Stil

An symboltragende und symbolträchtige Demonstrationen verschiedenster Interessengruppen vor dem Bundeshaus hat man sich mittlerweile gewöhnt. Auch daran, dass solches Tun den Medienschaffenden oft mehr Eindruck macht als jenes seriös arbeitender Parlamentarier.

Neu, aber nicht gut ist der Einzug solcher Methoden in den Ratsaal selber. Schon die Poch-Vertreterin, welche sich bei der Beratung des entsprechenden Geschäfts in einen zweibeinigen Leopard verwandelte, wurde fleissig geknipst.

Einige Landesring-Parlamentarier haben sich dieses bei den Medien offenbar erfolgreiche Rezept in der Debatte zum Waldsterben zu eigen gemacht. Ihre Plätze dekorierten sie mit Holzscheiben und hantierten eifrig mit Giftflaschen. Wer wollte, durfte daran schnupern. Einige wollten. Nur die Pulte der LdU-Nationalräte Widmer und Biel kamen ohne Dekoration aus. Beim Historiker Widmer dürfte es Ausdruck der Weisheit gewesen sein, und Kollege Biel als Mann der Wirtschaft wird wissen, dass man den Wald so nicht rettet.

Die Schlussfolgerung ziehe ich frei und mit Erich Kästner: Wenn es Mode wird... degeneriert das Parlament in Bern zum Tummelplatz von Gags und Showeffekten. Medien machen's möglich!

Ernst Cincera, Nationalrat Zürich

Boesch
Gartenbau 01 53 04 80
Unsere Stärke
grüne Werke

Vor dem eidgenössischen Urnengang vom 10. März:

Abstimmungsparolen der FDP der Schweiz

- Aufhebung der Beiträge für den Primarschulunterricht **JA**
- Aufhebung der Beitragspflicht des Bundes im Gesundheitswesen **JA**
- Ausbildungsbeiträge **JA**
- Ferien-Initiative **NEIN**

Fortsetzung von Seite 1

der Selbstbescheidung auf das wirtschaftlich und politisch Machbare – da bekundet die SP grosse Mühe und schert immer wieder aus.

Gegen Doppelspiel

Wir Freisinnigen wehren uns dagegen, dass die Zauberformel nur als Schönwetterformel gilt: Sie hat auch in einem wirtschaftlich veränderten Umfeld ihre Bewährungsprobe zu bestehen. Das verlangt von den einzelnen Regierungspartnern eine stärkere Bereitschaft zum Kompromiss und setzt das Gespräch zwischen den Parteien voraus. Wir Freisinnigen lehnen daher das von gewissen SP-Kreisen anvisierte Doppelspiel als Regierungs- und Oppositionspartei ab.

Es kann nicht angehen, dass je nach Belieben sogar existentielle Grundpositionen – wie etwa jene der Landesverteidigung – von Fall zu Fall in Frage gestellt werden. Ich erinnere nur an die zwielichtige Haltung, die die SP bei der Beschaffung des für die Aufrechterhaltung einer glaubwürdigen Landesverteidigung neuen Kampfpanzers an den Tag legte. Das Nein des SP-Parteitag zum Leopard-Kauf führte dazu, dass die SP-Nationalräte lavierten zwischen Lippenbekenntnissen zur Landesverteidigung, halbhatziger Zustimmung zur Vorlage und gänzlicher Opposition. Wir Freisinnigen erwarten, dass sich ein Regierungspartner zu den existentiellen Grundsätzen unseres Landes – zu denen die Aufrechterhaltung einer glaubwürdigen Landesverteidigung gehört – bekennt.

Gegen Diktat eines Partners

Die Zauberformel schliesst ein, dass die vier Regierungspartner im Blick auf das Wohl des Landes elementare Gemeinsamkeiten akzeptieren. Wir Freisinnigen lehnen es auch ab, dass ein Partner seine Forderungen den anderen Partnern diktiert. Ebenso lehnen wir es ab, dass uns von einem Partner dessen Vertreter in der Landesregierung vorbestimmt werden. Wir sind bereit, Vorschläge und Nominierungen zu prüfen, nicht aber diese einfach unbesonnen zu übernehmen. Deshalb wenden wir uns auch gegen die jüngst im SP-Pressedienst erhobene Forderung, wonach – ich zitiere – «die SP künftig nicht nur mit ihrem herkömmlichen Flügel im Bundesrat zu berücksichtigen ist, sondern auch mit jenem Flügel, der die betont Grünen, die Frauen, die Bürger-Initiative-Anhänger oder die Vertreter neuer Lebensstile und -qualitäten repräsentiert». Mit solchen Forderungen wird das Wesen der Zauberformel überstrapaziert. Da sagen wir Freisinnigen: Nein, so geht es nicht. Ich sage es noch einmal: Zauberformel ja – aber nur, wenn alle im gleichen Geist mitmachen.

Noch eine abschliessende Bemerkung zu diesem Thema: Sollte der Bundesrat einmal in einer anderen parteipolitischen Zusammensetzung tagen, was wir im heutigen Zeitpunkt bedauern würden, so wäre – wie die Erfahrungen in der Vor-Zauberformel-Ära belegen – die Regierungsfähigkeit der Eidgenossenschaft noch lange nicht in Frage gestellt...

GOURMET-RESTAURANT HOTEL ALBANA CH-7513 SILVAPLANA

St. Moritz, 5 km Tel. (082) 4 92 92



Das modernste Hotel, in dem Sie sich zu Hause fühlen, mit allem Komfort, Bad, Dusche, TV, Radio, Telefon, Tresor.

ERHOLEN SIE SICH VOM STRESS

Geniessen Sie die gemütliche Atmosphäre in unseren rustikalen Räumen

Das Beste aus Küche und Keller Degustations- und Gourmetmenu

Täglich 18-19 und 20-24 Uhr Unterhaltung in der Grill-Pianobar mit Laszlo Balint

15 VERSCHIEDENE SPAGHETTI-TRÄUME

Wir freuen uns auf Ihren Besuch Jos. Mettler, Küchenchef Jo. Koerper

Werner F. Nauer Beratungen

-Rekrutierung/Selektion leistungswillige Nachwuchskräfte, Kader, Verkaufslente

-Eignungsuntersuchungen

Rüdenplatz 4 8001 Zürich Tel. 471515

Baumschäden!



Unsere Spezialisten für **Baumchirurgie + Baumpflege** lösen Ihre Probleme
Spross Ga-La-Bau AG Zürich
Garten- und Landschaftsbau 01-4 82 62 62

Wir drei Damen

helfen Ihnen, den richtigen Partner zu finden.

Introduction

die Partnerwahl für Anspruchsvolle seit 1956.

Frau M. Th. Kläy
Neuengasse 45, 3001 Bern
Telefon 031/22 21 12

Verlangen Sie die Unterlagen, Sie werden weder angerufen noch von einem Vertreter besucht.
Überregional/International
(Staatlich eingetragen)

TENNISHALLEN



Hotel PARK Arosa

Aussenplatz: Succo-Matte Std. Fr. 12.-, Tennishalle: Teppich Std. Fr. 20.- bis 35.-. Im Sommer: Intensiv Tenniskurs für Fortgeschrittene bis Anfänger. Hallenbad. Reservation: 081/31 01 65.

Basel

Sporthalle St. Jakob, Brühlingerstr. 21, 4000 Basel. Anzahl Plätze gedeckt: 3. Belag: Kunststoff. Reservation: 061/42 88 96.

Bern

Hallen-TC, Guisanplatz, 3004 Bern. Anzahl Plätze gedeckt: 3. Reservation: 031/41 42 11.

Chur

TC Chur, 7000 Chur. Anzahl Plätze gedeckt: 2. Belag: Teppich. Reservation: 081/24 21 31.

Dietikon

Tenniscenter Lerzen, Lerzenstr. 27, 8953 Dietikon. Anzahl Plätze gedeckt: 5. Belag: Velours. Preis pro Einzelstunde: Fr. 20.- bis Fr. 35.-, Saisonabonnement: 30 Std. von Fr. 600.- bis Fr. 950.-, Einzelkationen, Gruppenkurse. Reservation: 01/740 11 66.

Dierikon

Tenniscenter Dierikon, Tennisclub Migros, Kantonsstrasse, 6036 Dierikon. Anzahl Plätze gedeckt: 2. Reservation: 041/91 28 98.

Engelberg

Sportcenter Erlen, Engelbergerstr. 11, 9390 Engelberg. Anzahl Plätze gedeckt: 2. Belag: textile Basismatte mit Gleitmischung. Preis pro Einzelstunde: Fr. 26.- bis Fr. 29.- mit Gästekarte, Fr. 28.- bis Fr. 31.- ohne Gästekarte. Video, 10er Abo (8x), Ski + Tennis. Reservation: 041/94 34 94.

Lachen

Tennishalle March, Feldmoosstr. 49, 8853 Lachen. Anzahl Plätze gedeckt: 3. Belag: Teppich. Preis pro Einzelstunde: Fr. 22.- bis Fr. 32.-, Einzelkationen, Gruppenkurse. Reservation: 055/63 43 22.

Nidau

Tennishalle Zihl AG, Zihlstrasse 74, 2560 Nidau. Anzahl Plätze gedeckt: 2. Reservation: 032/23 69 39.

Langenthal

Tenniscenter Dreilinden, 4900 Langenthal. Anzahl Plätze gedeckt: 5. Belag: Teppich. Preis pro Einzelstunde: Fr. 20.- bis Fr. 31.-, Saisonabonnement: 30 Std. von Fr. 400.- bis Fr. 840.-, Einzelkationen, Gruppenkurse. Reservation: 063/22 22 29.

Münsingen

Hallentennisclub AG, Sandreutenen 1, 3110 Münsingen. Anzahl Plätze gedeckt: 4. Belag: Teppich. Preis pro Einzelstunde: Fr. 20.- bis Fr. 28.-, Saisonabonnement: 28 Std. von Fr. 504.- bis Fr. 728.-, Einzelkationen, Gruppenkurse. Reservation: 031/92 41 92.

Oberengstringen

Tenniscenter-Träff, Neugutstr. 3, 8102 Oberengstringen. Anzahl Plätze gedeckt: 3. Belag: Velours. Reservation: 01/750 40 50.

Rümikon

Tenniscenter Groval AG, 8352 Rümikon. Anzahl Plätze gedeckt: 4. Reservation: 052/36 12 47.

Zürich

Grasshopper-Halle, August-Forel-Strasse, 8008 Zürich. Anzahl Plätze gedeckt: 2. Nur für Mitglieder des TC Grasshopper.

Zürich

SC Bankverein, Bucheggplatz. Anzahl Plätze gedeckt: 2. Reservation: 01/361 09 22.

Zürich

TC Schweiz, Bankgesellschaft, Oberer Heuelsteig, 8032 Zürich. Anzahl Plätze gedeckt: 2. Reservation (beschränkt möglich): 01/234 35 25.

Wir sind Generalunternehmer.

Ganz gleich, ob es um eine komplette Universität in Nordafrika, einen Industriekomplex in Ägypten oder dann um das Verwaltungsgebäude Balexert in Genf geht.

Gelinger AG
Ingenieur- und
Metallbau-Unternehmung

Departement
Planung und Generalbau

CH-8401 Winterthur 052/2274 34
CH-1462 Yverand 024/3211 32
CH-1211 Genève 022/44 69 30

GELINGER

WO wir

finden Sie schöne Eigentumswohnungen, Ferienhäuser, Mehrfamilienhäuser
Cony AG
Postfach 8033 Zürich
Telefon (01) 363 55 77

verkaufen im Auftrag Eigentumswohnungen, schöne Ferienhäuser, Mehrfamilienhäuser...
Rufen Sie uns an
Cony AG
Postfach 8033 Zürich
Telefon (01) 363 55 77

Kauf und Verkauf von Liegenschaften ist Vertrauenssache. Wir beraten Sie fachgerecht: Mit uns reden lohnt sich.

Spaltenstein

LIEGENSCHAFTEN
SPALTENSTEIN AG IMMOBILIEN
SIEWERDTSTRASSE 8, 8050 ZÜRICH
TEL. 01 3161333, TELEX 822621 (SBM)

Wer trinkt, wird alt – wer säuft, stirbt bald

Deutsches Sprichwort

Wer den Wein, dieses köstliche Naturgeschenk, im Übermass zu sich nimmt, der weiss ihn nicht richtig zu schätzen. Der echte Weinfreund aber erkennt, dass sich ihm dieses edle Getränk im bedächtigen, massvollen Genuss voll offenbart. Ihm ist aber auch jede Flasche schon lieb, lange bevor er sie entkorkt: wenn er sie sorgfältig auswählt und liebevoll in seinem Keller bettet.

Für jeden Weinfreund sind wir gerne tätig. Ihm gehört unsere Generation langer Erfahrung (unser Haus ist seit über 200 Jahren dem Wein verbunden).

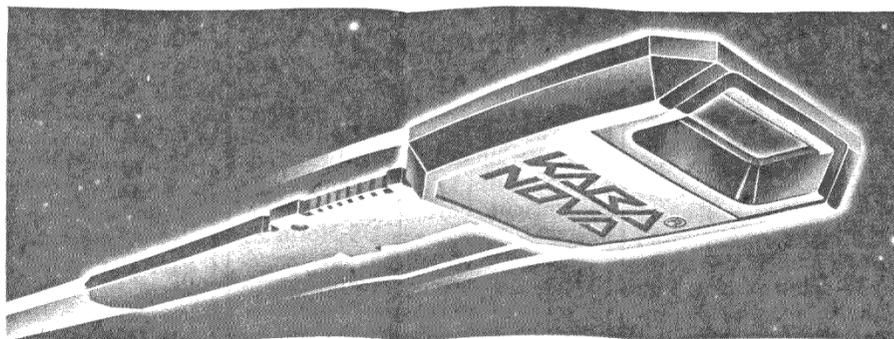
Rufen Sie uns an Tel. (043) 21 20 81), oder schicken Sie uns eine Postkarte. Sie erhalten von uns dann umgehend völlig unverbindlich unser «Wi-Büchli» – eine köstliche Lektüre für jeden Weinfreund.

St.-Jakobs-Kellerei Schuler & Cie. AG
Schwyz und Luzern
Franzosenstrasse
6423 Seewen Schwyz



SCHULER-WEINE

KABA NOVA – der Schlüssel mit der elektronischen Sicherheit.



Wenn Sie mehr darüber wissen wollen, so verlangen Sie Unterlagen bei

BAUER KABA

Bauer Kaba AG
Sicherheits-Schliesssysteme
Postfach
CH-8620 Wetzikon 1
Telefon: 01/931611
Telex 875481
Telefax: 01/9316385

Präsidentinnenkonferenz der SVFF

Einsatz fürs neue Eherecht

Den Beitritt zum «Schweizerischen Aktionskomitee für ein neues Eherecht», dessen Geschäftsstelle die Zürcher Frauenzentrale betreut, hat die Präsidentinnenkonferenz der Schweizerischen Vereinigung der Freisinnig-Demokratischen Frauen (SVFF) beschlossen. Ebenfalls in einem überparteilichen Komitee wollen sich die Freisinnig-Demokratischen Frauen gegen die Initiative «Recht auf Leben» engagieren.

In ihrer schriftlichen Lagebeurteilung wies die krankheitsbedingt abwesende Präsidentin der Vereinigung, Dr. Regula Frei-Stolba (Aarau), auf die kommenden Aufgaben hin. Dazu gehören neben dem dauernden und gezielten Einsatz für die Umwelt die Behandlung der Kulturinitiative, das Verbot der Vivisektion, das komplexe Thema Ehepaarbesteuerung, die Innovationsrisikogarantie sowie die Frage des Unobtrahierten.

Rotation im Vorstand

Die Vorsitzende, Menga Bühler, Luzern, konnte an der Versammlung auch Bundesrichterin Ursula Widmer begrüßen, und sie wies mit Genugtuung auf die neuesten Wahlerfolge von FDP-Frauen hin: So amtiert Dolly Duc als erste Präfekt-Substitutin in der Stadt Lausanne, und Helen Caspar zog als erste Frau in den St. Galler Stadtrat ein. Sie rief zur Teilnahme an der ordentlichen Delegiertenversammlung der FDP der Schweiz in Davos auf, die der «Frau in der Gesellschaft» gewidmet ist.

Der Vorstand der SVFF erfährt eine leichte Rotation. Vizepräsidentin Anne-Marie Walter und Erika Burkhalter sind zurückgetreten. Das Vizepräsidium übernimmt Marianne Rauber, nach der Wahl von Christine Egerszegy bleibt noch ein Sitz vakant. Die

Turnusmitglieder Dr. Verena Marty und Carmen Hatz-Stauffer erklärten ihren Rücktritt auf die Delegiertenversammlung, welche am 8. Juni 1985 in Bern stattfinden wird.

Information über die Weltbevölkerungskonferenz

Die SVFF bemüht sich, ihren Mitgliedern neben der Tagespolitik auch Hintergrundinformationen zu liefern, und so stand die Berichterstattung von Margrit Annen-Ruf über die Weltbevölkerungskonferenz 1984 in Mexico im Mittelpunkt der Tagung. Margrit Annen besuchte Mexico City als Delegierte der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Bevölkerungsfragen (seit dem Herbst präsidiert sie die SAFB).

Die Anwesenheit von 2000 Beobachtern, Medienschaffenden und Vertretern von nichtgouvernementalen Organisationen (insgesamt viele Frauen) unterstreicht die Bedeutung der Konferenz, welche von den Entwicklungsländern gewünscht worden war. Eine globale Antwort auf das explosive Bevölkerungswachstum (80-90 Mio. Menschen mehr pro Jahr, oder pro Monat einmal die ganze Bevölkerung der Schweiz) konnte die Konferenz natürlich nicht geben, aber der Einsicht, dass jede wirtschaftliche und soziale Entwicklung ohne gezielte Familienplanung Illusion bleiben müsse, verwehrte sich niemand. (itb.)

bei gesagt: Ein Jahr der Jugend in diesem Zusammenhang erscheint höchst fragwürdig, da es den Eindruck erwecken könnte, es werde in diesem Jahr etwas getan und im nächsten nicht mehr. Die Antwort einer Partei beispielsweise auf die Frage «Was macht Ihr im Jahr der Jugend?» müsste etwa lauten: «Nichts Besonderes, wir vertreten fortlaufend die Anliegen der Jugend im Zusammenhang mit unserer sonstigen politischen Arbeit.» Diese Vertretung von jugendspezifischen Anliegen war und ist selbstverständlich notwendig und hat schliesslich zur heutigen Situation für Jugendliche geführt.

Die Situation für Jugendliche – eine Bestandesaufnahme

Betrachtet und qualifiziert man die Situation der Jugend in unserem System, so ergibt sich folgendes Resultat (und es ist an der Zeit, dies einmal hervorzuheben): Die Situation ist gut. Institutionen für Jugendliche, vielfältige Ausbildungsmöglichkeiten und Gremien zur politischen Betätigung sind in unserem System vorhanden und meist von hoher Qualität.

Eine Bildung neuer Klassen?

Ist es nun wirklich eine verpasste Chance, wenn die Vertretung von Anliegen der Jugend, von jugendspezifischen Problemen, zugunsten anderer politischer Themen zurückgestellt und nur in zweiter Dringlichkeit behandelt werden, wie dies durch den Bundesrat mit den (durch Urs Lauffer als Beispiele angeführten) Problemen des Bildungsurlaubs für ehrenamtliche Jugendarbeiter und der Unterstützung ausserschulischer Jugendarbeit geschieht? Müssen denn Anliegen von Jugendlichen ausser der Reihe, isoliert von den übrigen Geschäften, behandelt werden? Wäre es richtig, der Jugend dadurch das Gefühl zu geben, sie sei innerhalb unserer Gesellschaft eine bevorzugte Gruppe? Die Antwort auf alle Fragen ist nein. Die Vertretung von Anliegen der Jugend darf nicht isoliert betrachtet werden, und es scheint nur natürlich, dass auch diese Geschäfte zusammen mit allen andern einer gemeinsamen Prioritätenordnung unterliegen. Eine Jugendpolitik, die dazu dienen würde, der Jugend gegenüber andern Teilen der Gesellschaft Sonderrechte einzuräumen, wäre verfehlt und würde nicht zuletzt durch die Jugendlichen selbst abgelehnt. Eine solche Jugendpolitik (Ansätze sind vorhanden) läuft Gefahr, zu einer neuen Klassenbildung innerhalb unserer Gesellschaft beizutragen: die Klasse der Jungen, die Klasse der Erwerbsfähigen sowie diejenige der Rentner. Eine solche Politik liegt nicht im Interesse der Jugend, auch wenn dieser Eindruck durch den «Druck von der Strasse» (notabene eine Minderheit der Jugendlichen) hätte entstehen können. Ihre Ansätze sind glücklicherweise in der Sackgasse.

Jugendpolitik – eine andere Deutung

Der Begriff Jugendpolitik verlangt folglich nach einer Neudeutung. Es geht nun nämlich darum, die aktive Beteiligung der Jugend innerhalb des bestehenden Systems und seiner Institutionen zu fördern, ihr die Möglichkeiten der Mitarbeit innerhalb der gegebenen Strukturen aufzuzeigen. Und gerade das erreicht man nicht durch eine Gegenüberstellung von «normalen» politischen Geschäften und «Anliegen der Jugend». Eine Jugend, die fortlaufend am gesamten politischen Geschehen (zusammen mit allen andern Teilen der Gesellschaft) teilhat, wird deshalb auch begreifen, wenn eines ihrer Anliegen innerhalb einer Prioritätenordnung erst an zweiter oder dritter Stelle behandelt wird, da sie auch die Problematik der andern Geschäfte kennt. Eine zielgerichtete, zeitgemässe Jugendpolitik muss also in erster Linie die Zusammenarbeit und nicht die Schaffung neuer Institutionen fördern.

Niklaus Zenger, Präsident der Jungfreisinnigen des Kantons Bern (Wabern)

Parteitag der FDP der Schweiz vom 19./20. April 1985 in Davos

«Die Frau in der Gesellschaft»

Die FDP der Schweiz hat sich 1971 ganz klar für die Einführung des Frauenstimmrechts und 1981 für den Verfassungsartikel für gleiche Rechte von Mann und Frau ausgesprochen. Sie ist sowohl in der Bundesversammlung als auch in kantonalen und kommunalen Parlamenten mit weiblichen Mitgliedern vertreten. Die FDP stellt seit vergangenem Oktober auch die erste Frau im Bundesrat, was uns mit Freude und Genugtuung erfüllt. Unser Einsatz für die Frauen soll damit aber nicht abgeschlossen sein. Bei der Gleichberechtigung handelt es sich um einen laufenden Prozess, bei dem sich die FDP stark engagiert.

Die Geschäftsleitung unserer Partei hat (noch vor der Wahl von Elisabeth Kopp in den Bundesrat!) beschlossen, die nächste ordentliche Delegiertenversammlung vom 19./20. April 1985 in Davos mit einem Parteitag unter dem Motto «Die Frau in der Gesellschaft» zu verbinden. An dieser Tagung diskutieren wir in verschiedenen Arbeitsgruppen Probleme, welche sich Frauen in je gleicher Situation, unabhängig vom Zivilstand, und in jedem Alter stellen. Folgende Themen wurden dafür in Aussicht genommen:

1. In einer Arbeitsgruppe «Arbeitswelt» sollen der Stellenwert der Frauenarbeit in unserer Wirtschaft, die Frau im Arbeitsrecht und in den Gesamtarbeitsverträgen, Teilzeitarbeit, Job-Sharing, neue Technologien und so weiter besprochen werden.
2. Eine Arbeitsgruppe «Altersvorsorge» behandelt Probleme im Zusammenhang mit der 10. AHV-Revision und der zweiten Säule sowie der Selbstvorsorge, die sich vor allem für die Frauen stellen.
3. In einer Arbeitsgruppe «Krankenversicherung» geht es um die wichtigsten Fragen im Gesundheitswesen, bei der Krankenversicherung und beim Mutterschaftsschutz.
4. In einer Arbeitsgruppe «Ausbildung und Weiterbildung» wird über Wiedereinstieg, zweiten Bil-

dungsweg und so weiter diskutiert.

5. In einer Arbeitsgruppe «Steuerrecht» sollen Fragen im Zusammenhang mit dem neu ergangenen Bundesgerichtsurteil betreffend die Diskriminierung von Ehepaaren im Vergleich mit Konkubinatspaaren und Lösungsmöglichkeiten (Splitting, Tarifvarianten, Abzugsmöglichkeiten und so weiter) erörtert werden.
6. In einer Arbeitsgruppe «Zivilschutzdienst/Gesamtverteidigung» geht es um die Rolle der Frau in diesen Bereichen.

Die Arbeitsgruppen werden am Freitag nachmittag die Themen behandeln und ihre Schlussfolgerungen ziehen. Am Samstag morgen werden die Gruppenleiter über die Tätigkeiten rapportieren. Anschliessend wird, mit neuen Teilnehmern, ein Panelgespräch unter dem Motto «Was kann unsere Partei für die Frauen tun?» durchgeführt.

Den Teilnehmern wird vor der Tagung die erforderliche Dokumentation mit Beiträgen von Fachleuten zu allen Themen abgegeben.

Kosten: Reise, Unterkunft (es stehen Hotels in allen Kategorien zur Verfügung) sowie Verpflegung gehen zulasten der Teilnehmer, ein Tagungsbeitrag wird nicht erhoben.

Eingeladen zu diesem Parteitag sind alle Parteimitglieder.

Anmeldung

Die/der Unterzeichnete meldet sich definitiv/provisorisch* für den Parteitag vom 19./20. April 1985 in Davos an und wünscht Zustellung der detaillierten Unterlagen nach deren Vorliegen.

Name/Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

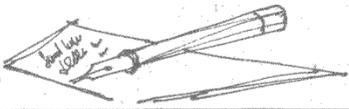
* Nichtzutreffendes bitte streichen.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Talon bitte einsenden an das Generalsekretariat FDP, Postfach 2642, 3001 Bern.

Leserbriefe



Jugendpolitik auf dem Abstellgleis – Eine Erwiderung

«Alle an Jugendpolitik Interessierten hätten jetzt die grosse Chance, die ungelösten zahlreichen Probleme sachlich und ohne «Druck von der Strasse», wie er noch vor zwei Jahren bestand, anzupacken», heisst es in der Januar-Ausgabe des «Freisinn» im Artikel von Urs Lauffer. Der Autor beklagt sich darin darüber, dass durch den Bundesrat wegen der überladenen Liste von Geschäften erster Priorität zwei jugendpolitische Anliegen vom Tisch gefegt wurden. Es stellt sich nun wirklich die Frage, ob die Jugendpolitik in der Sackgasse sei (was auf Grund des Artikels

durchaus möglich zu sein scheint) oder ob allenfalls ein Problem der Auffassung des Wortes «Jugendpolitik» vorliegt.

Die Vertretung von jugendspezifischen Anliegen

Wohl ist es legitim, Anliegen von Jugendlichen zu vertreten. Diese Arbeit muss jederzeit und umfassend geschehen. Ihre Aufgabe ist es, in einem vernünftigen Rahmen nach der Lösung von Problemen, die aus der spezifischen Situation von Jugendlichen entstehen, zu suchen. Neben-

SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT
Stimmzettel für die Volksabstimmung vom 10. März 1985

Wollen Sie den Bundesbeschluss vom 5. Oktober 1984 über die Aufhebung der Beiträge für den Primarschulunterricht annehmen?	Antwort Ja
---	----------------------

SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT
Stimmzettel für die Volksabstimmung vom 10. März 1985

Wollen Sie den Bundesbeschluss vom 5. Oktober 1984 über die Ausbildungsbeiträge annehmen?	Antwort Ja
--	----------------------

SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT
Stimmzettel für die Volksabstimmung vom 10. März 1985

Wollen Sie den Bundesbeschluss vom 5. Oktober 1984 über die Aufhebung der Beitragspflicht des Bundes im Gesundheitswesen annehmen?	Antwort Ja
---	----------------------

SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT
Stimmzettel für die Volksabstimmung vom 10. März 1985

Wollen Sie die Volksinitiative «für eine Verlängerung der bezahlten Ferien» (Ferieninitiative) annehmen?	Antwort Nein
--	------------------------

Christlichdemokratische Volkspartei der Schweiz (CVP) – Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP) – Schweizerische Volkspartei (SVP)

Eidgenössischer Abstimmungskalender

Im laufenden Jahr haben die Stimmbürgerinnen und -bürger an vier Wochenenden noch über mindestens acht Vorlagen zu befinden.

● Am 10. März gelangen die Ferieninitiative sowie drei Massnahmen im Zusammenhang mit der Aufgabenteilung zur Abstimmung.

● Am 9. Juni steht die Initiative Recht auf Leben zusammen mit der Aufhebung der Kantonsanteile am Reinertrag der Stempelabgaben, der Neuverteilung des Reinertrages der Alkoholrechnung und der Mahllohnreduktion auf der Traktandenliste.

● Am 22. September sollen gemäss Beschluss des Bundesrates die Referenden gegen das Eherecht und die Innovationsrisikogarantie (IRG) sowie der Gegenvorschlag zur Volksinitiative «für die Koordination

des Schuljahresbeginns in allen Kantonen» dem Volk vorgelegt werden.

● Am 1. Dezember könnten – falls die parlamentarischen Beratungen bis dahin abgeschlossen sind – vier Initiativen zur Abstimmung gebracht werden: Die Kultur-Initiative, die Vivisektions-Initiative, die Initiative «betreffend Kündigungsschutz im Arbeitsvertragsrecht» sowie die Initiative «für eine gesicherte Berufsbildung und Umschulung».

● Im Frühjahr 1986 – voraussichtlich im März – haben Volk und Stände über den Beitritt der Schweiz zur Uno zu entscheiden. Der Bundesrat hat ferner beschlossen, dass dieses Geschäft durch kein anderes Abstimmungstraktandum konkurrenziert werden soll.

Zur vorgeschlagenen Neuregelung bei den Ausbildungsbeiträgen

Pro und contra

Zwei der drei Vorlagen des ersten Paketes der Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen sind unbestritten: die Aufhebung der Beiträge für den Primarschulunterricht sowie die Aufhebung der Beitragspflicht des Bundes im Gesundheitswesen. Opposition ist hingegen der vorgeschlagenen Neuregelung der Ausbildungsbeiträge erwachsen – auch in freisinnigen Kreisen. «Der Freisinn» veröffentlicht deshalb drei Beiträge, die aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu diesem umstrittenen Geschäft Stellung beziehen.

Den ablehnenden Standpunkt vertritt Brigitte Bolli, Mitglied des Vorstandes der Jungliberalen Bewegung der Schweiz (JBS), der FDP der Schweiz nahestehenden Jugendorganisation. Als Vertreter der jüngeren Generation plädiert Eduard Tschachtli, Sekretär der FDP des Kantons Solothurn, für ein Ja. Als kantonaler Erziehungsdirektor (und zugleich Präsident der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren) äussert sich in zustimmendem Sinne FDP-Regierungsrat Ernst Rüesch, St. Gallen.

Rüesch: Es geht nicht um den Abbau der Stipendienleistungen

In den finanziell guten Jahren, welche der Eidgenossenschaft nach dem Zweiten Weltkrieg geschenkt waren, hat sich alles zur Bundeskrippe gedrängt. Es entstand in diesem Lande ein Subventions-Dschungel. Aufgaben, welche durchaus von den Gemeinden allein gelöst werden konnten, wurden von den Kantonen

und vom Bund mitberappt. Gar mancher Parlamentarier holte sich einen politischen Erfolg, indem er die Giesskanne der Subventionen auf befreundete Gärten lenken konnte. Solange der Bund genügend Geld hatte, ging dies alles ohne grosse Diskussionen über die Bühne. Als das finanzielle Klima frostiger wurde, sah man endlich die Reibungsverluste in diesem System. Wenn sich die Verwaltungen von Gemeinde, Kanton und Bund mit dem gleichen Thema befassen müssen, entstehen unnötige Kosten. Man begann, sich auf eine



nen und vom Bund mitberappt. Gar mancher Parlamentarier holte sich einen politischen Erfolg, indem er die Giesskanne der Subventionen auf befreundete Gärten lenken konnte. Solange der Bund genügend Geld hatte, ging dies alles ohne grosse Diskussionen über die Bühne. Als das finanzielle Klima frostiger wurde, sah man endlich die Reibungsverluste in diesem System. Wenn sich die Verwaltungen von Gemeinde, Kanton und Bund mit dem gleichen Thema befassen müssen, entstehen unnötige Kosten. Man begann, sich auf eine

Neuverteilung der Aufgaben zu besinnen.

Besinnung auf den Föderalismus

Der Föderalismus wird immer dann beschworen, wenn sich der Bund, was leider zu oft geschieht, mit neuen Vorschriften in die Angelegenheiten der Kantone einmischt. Zum Föderalismus gehört aber nicht nur die Wahrung der Kompetenzen der Kantone, sondern auch deren Erfüllung, und das heisst auch Bezahlung der kantonalen Aufgaben. Wer befiehlt, der zahlt, gilt auch hier. Aufgaben, welche den Kantonen zugemutet werden können, sollen sie erfüllen, ohne dauernd mit der hohlen Hand in Bern aufzuwarten.

Wenn der Bund keine Subventionen mehr an Stipendien bezahlt, so heisst dies, dass diese Aufwendungen von den Kantonen übernommen werden müssen. Es geht nicht um einen Abbau, es geht um eine Übergabe der Verantwortung an die Kantone. Die Kantone können diese durchaus übernehmen. Die Bildungsausgaben der öffentlichen Hand betragen in der Schweiz heute mehr als 8 Milliarden Franken pro Jahr. Mit der Stipendienvorlage wird aber lediglich ein jährlicher Aufwand von heute 70 Millionen Franken vom Bund auf die Kantone übertragen. Um den

Kantonen die Übernahme zu erleichtern, wird die Neuerung erst 1990 wirksam. Zudem wird mit dem ersten Paket der Aufgabenteilung der Finanzausgleich zugunsten der finanzschwachen Kantone erheblich verstärkt. Für diese Änderung ist die Referendumsfrist bereits abgelaufen. Die Kantone kaufen also keine Katze im Sack. Der verstärkte Finanzausgleich ist bereits gesichert.

Vertrauen in die Selbständigkeit der Kantone ist nötig

Wenn wir den Föderalismus in diesem Lande bewahren wollen, so ist ein minimales Vertrauen in das Verantwortungsbewusstsein der Kantone notwendig. Die Erziehungsdirektoren-Konferenz hat ein Mustergesetz für die Stipendienleistungen in den Kantonen ausgearbeitet. Der Wille zu einer angemessenen Koordination ist durchaus vorhanden. Der Gesamtbetrag, welcher im ganzen ersten Paket der Aufgabenteilung von den Kantonen per Saldo neu zu bezahlen ist, beträgt 0,5% der Summe des Budgets aller Kantone. Wenn wir den Föderalismus noch ernst nehmen wollen, müssen wir so viel Vertrauen in die Kantone haben, dass sie die Aufgaben in dieser Grössenordnung auch weiterhin erfüllen. Deshalb verdient auch die Stipendienvorlage unser Ja!

Bolli: Bewährtes nicht gefährden

Nach Meinung von Bundesrat und Parlament soll der Bund die Kantone bei den Ausbildungsbeiträgen nicht mehr finanziell unterstützen. Bis jetzt betrug diese Unterstützung je nach Finanzkraft des Kantons 20 bis 60% der ausbezahlten Stipendiumsumme. Fällt nun diese Subvention weg, müssen vor allem die finanzschwachen Kantone mit Mehrausgaben im Bildungsbereich rechnen, die ihre Leistungsfähigkeit übersteigen. Die Befürworter der Vorlage argumentieren jeweils, der verstärkte Finanzausgleich ermögliche den Kantonen, die Stipendienleistungen auf dem heutigen Stand beizubehalten. Hier darf man aber nicht vergessen, dass der Finanzausgleich nicht zweckgebunden ist und dass die Nichthochschulkantone (die meist auch finanzschwach sind) im Bildungssektor noch eine weitere, finanziell sehr grosse Belastung verkraften müssen: sie be-



zahlen 1985 pro Student und Jahr 4000 Franken, ab 1986 5000 Franken an die Hochschulkantone. Bereits steht zur Diskussion, diese Beiträge bis ins Jahr 1989 (also bis zu dem Zeitpunkt, an welchem die Bundessubvention an

Die beiden unbestrittenen Vorlagen

Zur einzigen umstrittenen Vorlage aus dem ersten Paket zur Neuverteilung der Aufgaben äussern sich auf dieser Seite Befürworter und Gegner. Was enthalten die beiden unbestrittenen Geschäfte?

● Bei der Volksschule geht es darum, die Primarschulsubventionen des Bundes an die Kantone aufzuheben. Die Kantone sind in diesem Bereich umfassend zuständig und wenden mit den Gemeinden jährlich rund 5,5 Milliarden Franken auf dafür. Die Starthilfe des Bundes – sie wurde 1902 auf Verfassungsebene eingeführt und beträgt heute noch 1,7 Millionen Franken pro Jahr – hat ihren Zweck inzwischen erfüllt. Sie kann ohne Schaden aufgehoben werden. Weiterhin und sogar in verstärktem Mass unterstützt werden hingegen die sprachlichen Minderheiten in den Kantonen Graubünden und Tessin.

● Im Gesundheitswesen, das im wesentlichen kantonale Aufgabe ist, geht es ebenfalls darum, eine früher (1897) eingeführte Starthilfe für die Aufbauphase zu beenden. Auf Grund eines Verfassungsauftrages muss der Bund heute die Lebensmittelkontrolle finanziell unterstützen. Gegenwärtig beträgt dieser Beitrag jährlich 1 Million Franken. Er fällt finanziell für die Kantone kaum ins Gewicht, ist aber administrativ aufwendig und für die Erfüllung der kantonalen Aufgaben nicht mehr nötig.

die Ausbildungsbeiträge wegfällen würde) auf 9000 Franken zu erhöhen. Auch wenn die Kantone willens sind, keinen Stipendienabbau vorzunehmen, wird ihnen bei der anfallenden finanziellen Lücke wohl nichts anderes übrigbleiben.

Ein Verfassungsartikel ist mehr wert

Zur Gewährleistung der Stipendien ist ein Verfassungsartikel mehr wert als mündliche Versicherungen der Kantone und eine Resolution der Erziehungsdirektoren. Der Wille allein, Stipendien nicht abzubauen, genügt leider nicht. Es braucht auch noch

Fortsetzung auf Seite 7

FDP-Jugendausschuss gegen Kantonalisierung des Stipendienwesens

Der Ausschuss für Jugendfragen der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP) lehnt mit grosser Mehrheit die geplante Kantonalisierung des Stipendienwesens ab. Er vertritt die Überzeugung, das gut ausgebaute Stipendienwesen in seiner heutigen Form sei eine wichtige Grundlage für den hohen Stand der Ausbildung in der Schweiz. Eine Kantonalisierung des Stipendienwesens würde insbesondere die Studenten und Schüler aus den finanzschwachen Kantonen benachteiligen. Betroffen wären nicht nur die Studenten, sondern auch die Schüler von Mittelschulen sowie die Lehrlinge. – Der Ausschuss wird von Urs Lauffer (Zürich) präsidiert.

Ehrlichkeitshalber.

Weil es schon besonders viel Erfahrung in der Kunst der Herstellung gehaltvoller Cigarillos braucht, haben sich die Cigarrenmacher von La Paz Zeit gelassen. So lange, bis die Mischung aus Dutzenden erstklassiger Tabaksorten stimmte.



20 Stück / Fr. 8.50. –

Und sie mit makellosen, naturreinen Deckblättern umhüllt. Und ein Büschel am Brandende freigelassen, das ein Stück wilder Natur nach aussen kehrt. Aus Tabak. Mehr nicht. Damit Sie als Kenner nicht mehr die Nase über Cigarillos zu rümpfen brauchen.

Denn Wilde Cigarillos von La Paz sind von Grund auf ehrlich. So sorgsam melangiert wie eine grosse Cigarre. So aromatisch leicht. Und ungedupert.

Die Leute von La Paz sind eben Perfektionisten. Seit über 160 Jahren.



Cigarros Autenticos.

Fortsetzung von Seite 6

Geld dazu. Verschiedene Kantone haben bereits erklärt, dass sie diese Belastung nicht übernehmen können, und einige überlegen sich die Ersetzung von Stipendien durch Darlehen. Dies ist aber aus folgenden Gründen weder sinnvoll noch effizient: für jeden Lehrling oder Schüler stellt das Bewusstsein, dass er dauernd einen Schuldenberg aufbaut, eine sehr grosse Belastung dar. Es gibt zudem keine Garantie, dass er diesen Berg nach der Ausbildung zurückzahlen kann. Die öffentliche Hand wird bei einem Wechsel vom Stipendien- auf das Darlehenssystem wegen der Teuerung, des Mehraufwandes bei der Verwaltung und der Unmöglichkeit der Rückzahlung eines Teils der Darlehen nichts einsparen.

Fehlende interkantonale Harmonisierung

Ein weiteres Problem, das sich durch den Rückzug des Bundes aus dem Stipendienwesen noch verschärfen wird, ist die fehlende interkantonale Harmonisierung. Durch die grossen kantonalen Unterschiede werden die Stipendiaten aus den finanzschwachen Kantonen ohne ihr eigenes Verschulden diskriminiert. Wenn schon in der Zeit, da der Bund zweckgebundene Subventionen ausbezahlt hat, die die Finanz-

Tschachtli: Ja als Chance

Niemand wird ernsthaft bezweifeln wollen, dass die Vergabe von Ausbildungsbeiträgen in sozialer Hinsicht und für die Verwirklichung des liberalen Postulates der Chancengleichheit von grösster Wichtigkeit ist. Allen muss daher etwas an einer gerechten Verteilung der Mittel liegen, auch wenn sie teilweise nur relativ spärlich vom Bund kommen. Den Kantonen soll nun also ein Ball zurückgeworfen werden, den sie nicht nur erklärterweise aufzufangen bereit sind, sondern den sie auch auffangen können. Ich behaupte, dass nach Annahme dieser speziellen Aufgabenteilungsvorlage durch das Volk das Stipendienwesen in einigen Jahren gesamtschweizerisch besser dastehen wird als heute. Warum?

Was 70 Bundesmillionen nicht fertiggebracht haben ...

Obwohl der Bund versucht, mit den Ausbildungssubventionen der unterschiedlichen Finanzkraft der Kantone Rechnung zu tragen, konnte das Ziel einer schweizerischen Harmonisierung nicht erreicht werden. So hat es etwa ein Stipendiat im Kanton Zürich (beispielsweise ein Hochschulstudent) einfach immer noch besser als sein Kommilitone aus dem Wallis: besser, wegen der nahen Hochschule; besser, wegen des höheren Stipendiums. Alle diejenigen, die glauben, dass es Aufgabe des Bundes sein soll, hier Ausgleich zu schaffen, setzen sich heute für den Beibehalt der Leistungen aus Bern ein. Morgen aber werden sie, angesichts der weiterhin unbefriedigend verbleibenden Situation, sich die Frage stellen: Bringen vielleicht, was 70 Bundesmillionen nicht fertiggebracht haben, 100 fertig?

Diese - für mich rhetorische - Fragestellung ist leider nicht aus der Luft gegriffen. Die Überzeu-

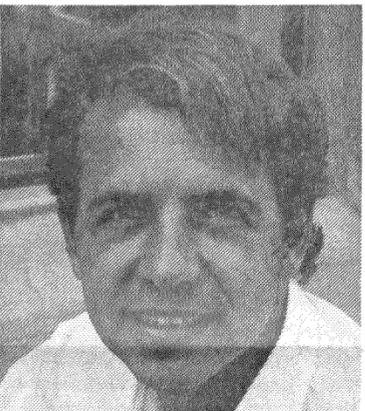
kraft der Kantone berücksichtigten, keine Angleichung der Stipendienleistungen stattgefunden hat, so gibt es keinen Grund, anzunehmen, dass nach der Streichung der Bundessubventionen die Kantone dies tun werden. Es ist anzunehmen, dass sich die Diskrepanz vergrössert und die Chancengleichheit in diesem Bereich zur Utopie wird.

Nicht nur für Studenten

Die Stipendien kommen entgegen einem weitverbreiteten Vorurteil nicht nur Studenten zugute. 23,2% der Stipendiaten absolvieren eine klassische Berufslehre, 21,3% eine Hochschule, 11,7% eine Maturitätsschule. Diese drei mit Abstand am stärksten dotierten Bereiche stellen gleichzeitig neben den Elementarschulen die Grundfesten des schweizerischen Bildungssystems dar.

Der Forderung nach mehr Flexibilität und Mobilität kann hauptsächlich mit einer guten Aus- und Weiterbildung entsprochen werden. Diese darf deshalb nicht durch den Wegfall der Bundessubventionen gefährdet werden.

Aus wirtschaftlichen, regionalpolitischen und bildungspolitischen Gründen sowie aus Solidarität zu den finanzschwachen Kantonen muss diese Vorlage abgelehnt werden.



gung, dass soziale Aufgaben dieser Art vor allem von den unteren Ebenen im Staatsgefüge wahrgenommen werden sollen und können, ist im Schwinden begriffen. Das ist so, obwohl verschiedene bestehende Einrichtungen, z. B. das Institut der Gemeindestipendien, zeigen, auf welcher Ebene die Hilfeleistung im Ausbildungs-wesen traditionell und bewährterweise angesiedelt worden ist.

Vor allem der in Aussicht gestellte verbesserte Finanzausgleich und das vom Parlament bereits beschlossene Rahmengesetz mit Grundsätzen über die Berechtigung zu Ausbildungsbeiträgen sind untrügliche Hinweise darauf, dass es dem schweizerischen Ausbildungswesen weniger an Geldquellen als an einer gründlichen Überprüfung fehlt. Diese aber wird nicht zeigen müssen, wo noch mehr Mittel zu holen sind, sondern auf welche Weise die vorhandenen besser eingesetzt werden können.

«Mit Geld vom Bund läuft alles rund»

Dies ist nicht etwa der Leitsatz der kantonalen Finanzdirektorenkonferenz. Es könnte aber sehr wohl das Motto einer ganzen Reihe von Stipendienbezügern sein, die (und das betrifft nach wie vor vor allem Hochschulab-

solventen) durch Aneignung ihrer Ausbildung in Einkommensklassen aufsteigen, die eine Rückzahlung der Beiträge aus öffentlicher Hand als zumutbar erscheinen lassen.

In mehreren Kantonen bemüht man sich auf parlamentarischer Ebene oder gar unter Aufruf zur Freiwilligkeit erfolgreich, die soziale Denkweise über die Zeit des Stipendienempfanges hinaus zu erhalten. Wenn so - Zumutbarkeit vorausgesetzt - Gelder wieder zurückfliessen, können sie ihre Aufgabe zwei-, dreimal erfül-

len. Gleichzeitig liesse sich die Situation derjenigen Beitragsempfänger deutlich verbessern, welche das Stipendium nicht als Zusatz betrachten können, sondern die darauf angewiesen sind.

Nur dieser Sinneswandel bietet letztlich Gewähr für eine wirklich optimale Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel. Ein Ja auch zur Aufgabenteilungsvorlage über Ausbildungsbeiträge bedeutet daher vor allem Zustimmung zu Vorkehrungen für eine echte Besserstellung wirklich bedürftiger Studierender.

Zur Abstimmung über die Ferien-Initiative

Das Weggli und der Batzen

Aus sachlichen und grundsätzlichen Gründen ist es nötig, die Ferien-Initiative abzulehnen. Diese Ansicht begründet FDP-Nationalrat Kaspar Villiger (Pfeffikon-LU):

Bis zum 1. Juli 1984 hatten alle Arbeitnehmer, die älter als 20 Jahre waren, den gesetzlichen Anspruch auf 2 Wochen Ferien im Jahr. Die Kantone hatten die Kompetenz, diesen Mindestanspruch um eine Woche zu verlängern. Die meisten Kantone hatten im Laufe der Jahre von dieser Kompetenz Gebrauch gemacht. Obwohl die meisten Gesamtarbeitsverträge grosszügigere Ferienregelungen vorsehen, wollen die Sozialdemokraten zusammen mit dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund mit dem Mittel der Initiative eine weit grosszügigere Regelung auf Verfassungsebene durchsetzen. Diese Initiative sieht für Mitarbeiter bis zum 40. Altersjahr 4 Wochen und für ältere Mitarbeiter 5 Wochen Ferien pro Jahr vor. Den Kantonen wird die Kompetenz eingeräumt, den Mindestferienanspruch ohne jede Begrenzung nach oben weiter auszudehnen.

Grosszügiger Kompromiss

Der Bundesrat stellte der Initiative einen indirekten Gegenvorschlag gegenüber, in dem er vorschlug, die Ferienregelung im Obligationenrecht grosszügiger zu gestalten. Das Parlament bejahte das Bedürfnis der Arbeitnehmer nach mehr Ferien und beschloss, bei der Änderung des Obligationenrechtes sogar über die Vorschläge des Bundesrates hinauszugehen. Es bot damit den Initianten die Hand zu einem grosszügigen Kompromiss.

Die neue Regelung ist seit dem 1. Juli 1984 in Kraft. Danach haben alle Arbeitnehmer in der Schweiz Anspruch auf 4 Wochen Ferien, diejenigen unter 20 Jahren sogar auf 5 Wochen. Obwohl einige Gewerkschaftsvertreter einen Rückzug der Initiative signalisierten, wurde diese nach den parlamentarischen Verhandlungen nicht zurückgezogen. Wer sich im Parlament für den grosszügigen Kompromiss eingesetzt hatte, muss sich nun geprellt vorfinden. Dies wird die Kompromissbereitschaft des bürgerlichen Lagers bei zukünftigen Anliegen der Gewerkschaften sicherlich nicht gerade fördern.

Es stellen sich nun drei Fragen: Sind die Forderungen der Initiative sachlich vernünftig? Ist die Initiative wirtschaftlich tragbar? Ist es überhaupt sinnvoll, die Frage der Ferien auf Verfassungsebene zu regeln?

Beurteilung der Forderungen der Initiative

Das Postulat, älteren Arbeitnehmern eine zusätzliche Ferienwoche zu gewähren, ist sicherlich diskutabel. Es ist in vielen Gesamtarbeitsverträgen schon verwirklicht. Gerade die Regelung solcher Probleme sollte indessen ganz den Gesamtarbeitsverträgen überlassen werden. Dort können unter Würdigung der konkreten Umstände gute Lösungen gefunden werden. Eine verfassungsmässige Regelung könnte in einer Zeit, da Arbeitsplätze eher knapp sind, ältere Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt benachteiligen. Da ja auch das neue Gesetz über die zweite Säule dem Arbeitgeber für ältere Mitarbeiter höhere Lasten auferlegt, könnten weitere Auflagen dazu führen, dass für viele Unternehmen der Einsatz jüngerer Mitarbeiter attraktiver würde.

Völlig untragbar ist die unbegrenzte Kompetenz der Kantone, die minimalen Ferienansprüche heraufzusetzen. Hier ist sicherlich Taktik mit im Spiel: Man wird in gewissen Kantonen versuchen, grosszügigere Regelungen zu erzwingen, um damit andere Kantone zum Nachziehen zu bewegen. In unserem Land, wo viele Firmen in verschiedenen Kantonen Betriebsstätten haben, sind zu starke Unterschiede in den kantonalen Ferienregelungen untragbar.

Wirtschaftliche Tragbarkeit

Gerade wegen dieser Kompetenz der Kantone sind die langfristigen Kosten der Initiative nicht voraussehbar. Es wäre auch falsch, die Kosten der Initiative nur im Vergleich zu der seit dem 1. Juli 1984 geltenden Regelung zu beurteilen, da schon diese gesamtwirtschaftlich an die Grenze des derzeit Tragbaren geht. Die Initiative würde dem zusätzlich aufgepfropft. Völlig für sich betrachtet ist es durchaus denkbar, dass viele Branchen und Firmen die Initiative verkraften könnten. Diese isolierte Betrachtungsweise ist aber falsch, weil auf breiter Front neue Belastungen auf unsere Wirtschaft zukommen.

Die gleichen Gewerkschaften haben eine Initiative für die 40-Stunden-Woche ergriffen. In diesem Jahr ist neu das Gesetz über die zweite Säule in Kraft getreten. Auf dem Gesundheitssektor spricht man von Lohnprozenten

für die Krankenkassen. Der Umweltschutz wird der Wirtschaft neue und von breiten Kreisen noch unterschätzte Lasten aufbürden. Auch in den Vertragsverhandlungen wird von den einzelnen Firmen immer mehr gefordert. Wenn auch die einzelnen Elemente dieser Forderungspakete noch tragbar erscheinen mögen, können sie in ihrer Summe der Wirtschaft schweren Schaden zufügen. Es ist kein Wunder, wenn der Lastesel Wirtschaft dann plötzlich zu bocken beginnt.

Vertrag oder Verfassung?

Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der letzten Jahre haben den Spielraum der einzelnen Firmen für soziale Zugeständnisse erheblich verengt. Die Arbeitnehmer haben zu entscheiden, ob sie beispielsweise die Früchte des Produktivitätsfortschrittes lieber in Form von Ferien, Arbeitszeitverkürzung oder Reallohn konsumieren wollen. Alles zusammen, nämlich das Weggli und der Batzen, übersteigt leider die Kraft unserer Volkswirtschaft. Aber gerade diese Verteilung der Früchte des Wirtschaftens sollte in Verhandlungen durch die Sozialpartner vorgenommen werden. Sie können den optimalen Kompromiss zwischen den Bedürfnissen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber aushandeln, also sozusagen Lösungen nach Mass.

Es ist grundsätzlich falsch, über die Verfassung der gesamten Wirtschaft das gleiche Korsett zu verpassen. Die schweizerische Tradition, die sozialen Fragen über den Gesamtarbeitsvertrag zu regeln, hat unserer Wirtschaft bisher eine von ausländischen Beobachtern als beispielhaft betrachtete Flexibilität ermöglicht. Gerade diese Flexibilität ist in einer zunehmend komplizierteren Wirtschaftslage für unsere wirtschaftliche Zukunft lebenswichtig.

Die Tendenz der Gewerkschaften, neben den Vertragsverhandlungen ihre Maximalforderungen noch über die Verfassung verwirklichen zu wollen, ist gesamtwirtschaftlich gefährlich. Sie hat zwei Konsequenzen. Zum einen wird der Gesamtarbeitsvertrag ausgehöhlt. Worüber soll man denn im Gesamtarbeitsvertrag noch sprechen, wenn sowohl Ferien wie auch beispielsweise Arbeitszeit, Kündigungsschutz und Mitbestimmung in der Verfassung geregelt werden sollen? Zum zweiten wird die erwähnte Flexibilität und damit die Anpassungsfähigkeit unserer Wirtschaft durch verfassungsmässige Einheitslösungen erheblich vermindert. Zusammen mit der dadurch bedingten Verteuerung der Arbeitskraft kann sich dies auf die Arbeitsplätze in der Zukunft negativ auswirken. Es ist oft schwer verständlich, dass gerade jene, die immer von Arbeitsplätzen reden, eine Politik betreiben, die Arbeitsplätze gefährdet.

Aus sachlichen und grundsätzlichen Gründen ist es deshalb nötig, am 10. März die Ferien-Initiative zu verwerfen. Die als Gegenvorschlag zur Initiative in Kraft getretene gesetzliche Regelung ist grosszügig, und über den Weg des Gesamtarbeitsvertrages werden die Ferienregelungen sicherlich auch in Zukunft ausgebaut, aber nicht übers Knie gebrochen, sondern nach den konkreten Möglichkeiten der Betriebe.

Unsere Spezialität:
Vermögensverwaltung -
persönlich,
leistungsbezogen,
integral.

Unsere Anlagepolitik:
Traditionell schweizerisch -
weltweit orientiert.

BANK VONTOBEL
Zürich

Bahnhofstrasse 3 · CH-8022 Zürich
Tel. Bank: 01/488 7111 · Tel. Börse: 01/211 82 70
Telegramm: CAPBANK · Telex: 812306



1



8

9

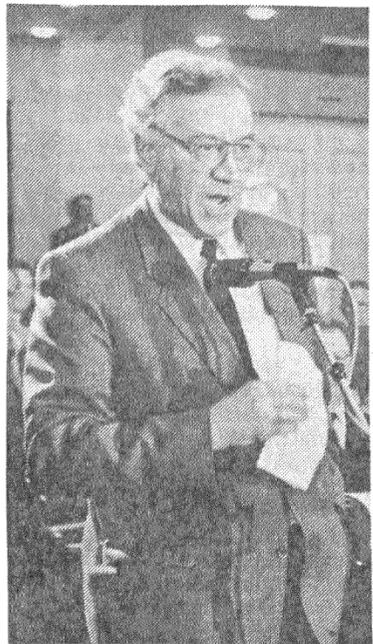


2

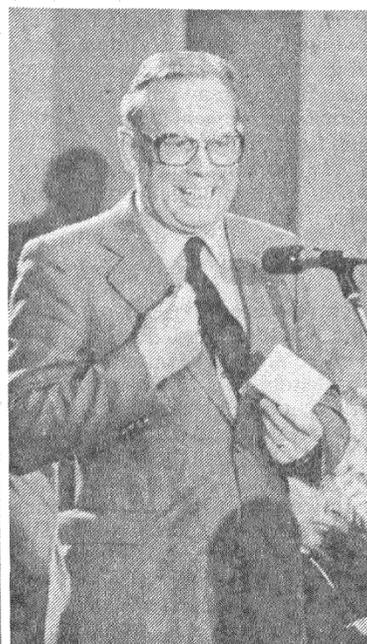
Während erwartungsgemäss die Parolenfassung zur Ferieninitiative an der letzten Delegiertenversammlung der FDP der Schweiz keine Wellen warf (einhellige Ablehnung), kam es bei einer der drei Vorlagen aus dem Paket der Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen zu einer lebhaften Auseinandersetzung. Während sowohl die Aufhebung der Beiträge für den Primarschulunterricht wie der Verzicht der Beitragspflicht des Bundes im Gesundheitswesen praktisch einstimmig gutgeheissen wurden, fand die vorgeschlagene Neuregelung der Ausbildungsbeiträge nur knapp Unterstützung. Unsere Bilder (Photos ruti) zeigen einige der Votanten: Bundesrätin Elisabeth Kopp (1) setzte sich engagiert zugunsten der drei Vorlagen aus dem Neuverteilungspaket ein (neben ihr FDP-Generalsekretär Hans Rudolf Leuenberger). Die Ansicht der Kantone zur Neuverteilung der Aufgaben erläuterte der Genfer Finanzdirektor und Ständerat Robert Ducret (2). Für einen verstärkten Einbezug der Gemeinden und Städte in die Neuverteilungsdiskussion plädierte Berns Stadtpräsident Werner Bircher (3). Ebenfalls aus der Sicht der Kantone nahm der Berner Regierungsrat Dr. Hans Krähenbühl (4) Stellung. Zu den umstrittenen Ausbildungsbeiträgen äusserten sich mehrere Votanten. Für ein Ja plädierte der Aargauer Grossrat Dr. Rudolf Rohr (5). Als Vertreter des Jugendausschusses der Partei wandte sich Adriano Censi (6) dagegen. Ein Nein forderte der Tessiner Nationalrat Luciano Giudici (7). Sowohl Brigitte Bolli (8) als Vertreterin der Jungliberalen Bewegung der Schweiz (JBS) wie auch der Genfer Stadtrat Guy-Olivier Segond (9), zugleich Präsident der Eidgenössischen Kommission für Jugendfragen, wandten sich gegen eine Kantonalisierung des Stipendienwesens. Das Nein zur Ferieninitiative vertrat der Berner Standesherr Arthur Hänsenberger (10). In der Diskussion sprachen sich sowohl der Freiburger Nationalrat Pierre Rime (11) wie auch sein Zürcher Ratskollege Heinz Alenspach (12) für ein Nein aus.



10



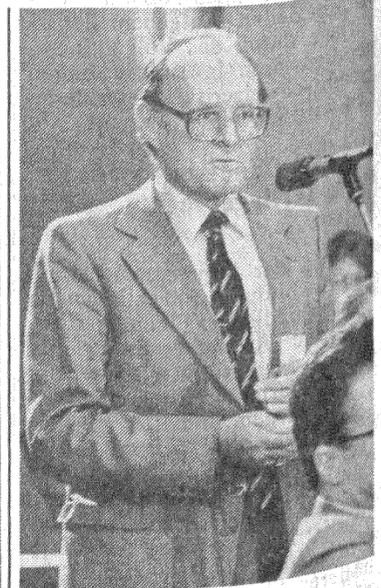
3



4



11



12



5



6



7



MANCHMAL IST DIE RICHTIGE ANTWORT NEIN.

Unsere Kunden sagen ja zu uns, weil wir wissen, wann wir einmal nein sagen müssen. Auch das gehört zur Fine Art of Banking.

JB^oB
BANK JULIUS BAR
THE FINE ART OF BANKING
Zürich London New York